



Life & LAW

MITTEL ZUM ERFOLG -
KANZLEIBERATUNGSFÖRDERUNG DURCH DIE KfW

VORDENKER - IM GESPRÄCH MIT JÖRG STEINLEITNER
RECHTSPHILOSOPHIN PROF. DR. ELISABETH HOLZLEITHNER
ÜBER MANAGERGEHÄLTER UND GERECHTIGKEIT

RA Jörg Steinleitners JURISTEN-KNIGGE*

AUGUST 2009



Ich habe mein größtes Kapital gesichert - meine Arbeitskraft!

„Die Berufsunfähigkeit gilt als das meistunterschätzte Risiko der Deutschen – Experten raten zu einem Abschluss in jungen Jahren – Ältere und gesundheitlich vorbelastete Kunden bekommen oft eine Abfuhr von den Gesellschaften.“ (Die Welt , 07.08.2006)

„Wer seinen Lebensstandard halbwegs halten möchte, braucht dringend eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Wer jung ist, hat gute Chancen, einen passenden Vertrag zu finden. Mit zunehmendem Alter oder bei bestimmten Erkrankungen wird es schwieriger, geeigneten Schutz zu bekommen.“ (ZEIT online, FINANZtest, 19.06.2007)

„Junge, gesunde Menschen haben gute Chancen, einen BU-Vertrag zu bekommen. Je älter der Antragsteller, desto teurer kommt die Police zu stehen. Die Preis- und Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Anbietern sind gewaltig.“ (focus-online 13.03.08)

hemmer finance hat sich auf die Bedürfnisse von Studenten der Rechtswissenschaften, Rechtsreferendaren und jungen Anwälten spezialisiert. Stellen Sie uns Ihre Fragen zum Berufsunfähigkeitsschutz unter: 0221 9906015

www.hemmer-finance.de



1 ZU BEGINN DES JAHRES HATTEN WIR BEREITS DAS THEMA: COACHING FÜR ANWÄLTE IN DER SELBSTSTÄNDIGKEIT, GEFÖRDERT DURCH STAATLICHE MITTEL ZU BEKOMMEN ÜBER DIE KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU, DIE KfW. ZAHLREICHE NACHFRAGEN UND KONKRETE BERATUNGEN ZEIGEN, DASS GERADE AM ANFANG DER EIGENEN SELBSTSTÄNDIGKEIT DIE UNSICHERHEIT GROSS IST. DA IST ES SINNVOLL, JEMANDEN MIT ERFAHRUNG AN DER SEITE ZU HABEN. EINE COACH MIT BRANCHENERFAHRUNG, DER DIES ÜBERNIMMT, BIETET SICH AN. IM ERSTEN MOMENT STRÄUBEN SICH VIELE ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE GEGEN DEN GEDANKEN SICH UNTERSTÜTZEN ZU LASSEN. „ICH BRAUCHE NIEMANDEN“ UND „DAS WEISS ICH ALLES SELBST“ SIND DIE GEDANKEN, DIE MANCHE UND MANCHEN UMTREIBEN. REGELMÄSSIG STEHT DIE EIGENE UNSICHERHEIT SOLCHEN GEDANKEN PATE. MIT DEM RICHTIGEN COACH AN DER SEITE, DER AUCH NOCH VOM STAAT MITBEZAHLT WIRD, GEWINNT MAN VIELES AN KNOW-HOW, DAS MAN SICH SONST MÜHSAM UND OFT TEUER ERARBEITEN MUSS.

Mut, Motivation und Management

ZU BEGINN DES JAHRES HATTEN WIR BEREITS DAS THEMA: COACHING FÜR ANWÄLTE IN DER SELBSTSTÄNDIGKEIT, GEFÖRDERT DURCH STAATLICHE MITTEL ZU BEKOMMEN ÜBER DIE KREDITANSTALT FÜR WIEDERAUFBAU, DIE KfW. ZAHLREICHE NACHFRAGEN UND KONKRETE BERATUNGEN ZEIGEN, DASS GERADE AM ANFANG DER EIGENEN SELBSTSTÄNDIGKEIT DIE UNSICHERHEIT GROSS IST. DA IST ES SINNVOLL, JEMANDEN MIT ERFAHRUNG AN DER SEITE ZU HABEN. EINE COACH MIT BRANCHENERFAHRUNG, DER DIES ÜBERNIMMT, BIETET SICH AN. IM ERSTEN MOMENT STRÄUBEN SICH VIELE ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE GEGEN DEN GEDANKEN SICH UNTERSTÜTZEN ZU LASSEN. „ICH BRAUCHE NIEMANDEN“ UND „DAS WEISS ICH ALLES SELBST“ SIND DIE GEDANKEN, DIE MANCHE UND MANCHEN UMTREIBEN. REGELMÄSSIG STEHT DIE EIGENE UNSICHERHEIT SOLCHEN GEDANKEN PATE. DAS IST AUS PROFESSIONELLER SICHT NATÜRLICH UNSINN. MIT DEM RICHTIGEN COACH AN DER SEITE, DER AUCH NOCH VOM STAAT MITBEZAHLT WIRD, GEWINNT MAN VIELES AN KNOW-HOW, DAS MAN SICH SONST MÜHSAM UND OFT TEUER ERARBEITEN MUSS. WAS MAN MIT EINEM BERATER HINGEGEN GERNE VERLIERT IST ABER VOR ALLEM EINES: DIE UNSICHERHEIT. PETER NEUBERGER, KANZLEIBERATER UND ANWALTSBUSINESS-COACH GIBT FÜR LIFE&LAW EINBLICKE AUS SEINEN ERFAHRUNGEN ZUM THEMA COACHING VON JUNGEN ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN IN DER SELBSTSTÄNDIGKEIT.

„Machen Sie mir auch meine Homepage?“. Diese Frage höre ich häufig in den ersten Gesprächen mit Anwältinnen und Anwälten, die sich insbesondere für eine Gründungscoaching interessieren. So richtig existiert noch keine so richtige Vorstellung von der Leistung eines Coachs. Sicher, wenn ich genau hinschaue, hat man tatsächlich am Ende oft eine Homepage gemeinsam erstellt. Nur dass die Homepage nie das eigentliche Ziel des Coachings war. Ziel ist es vielmehr das Denken zu schulen und Wissen zu vermitteln, wie man als Unternehmer im Anwaltsmarkt erfolgreich agiert.

Dazu muss man als Anwalt das Leistungsangebot natürlich ersteinmal definieren und Wege aufzuzeigen, wie man damit an Mandanten gelangt. Eines dieser Mittel ist die so geliebte Homepage. Wichtiger als diese ist eine erfolgreiche Strategie. Diese zu entwickeln und mit Leben zu füllen ist die eigentlich spannende Aufgabe.

Aber erstmal ganz von vorne. Was steckt hinter einem Coaching? Coaching ist abstrakt betrachtet ein Entwicklungsprozess, der Menschen auf ihrem gewünschten Weg unterstützt.

Ein Coach ist ein Partner des Klienten, der diesen unterstützt, seine Fähigkeiten maximal zu entwickeln und zu nutzen. Das geht in eine etwas andere Richtung als die reine Fachberatung, die fertige Lösungen bietet, wie bei einer Werbeagentur oder beim Rat eines Rechtsanwalts. Coaching schafft eigene Lösungskompetenz.

Dabei ist jede Beratung unterschiedlich und an den Schwerpunkten des Klienten orientiert.

Zu Beginn des Coachings wird daher ganz klar definiert, was mit dem Coaching erreicht werden soll. In Anwaltskanzleien ist dies häufig die Mandantengewinnung. Hier wird dann zum Beispiel eine passende Strategie entwickelt oder die bestehende optimiert.

INHALT

Mittel zum Erfolg -
Kanzleiberatungsförderung
durch die KfW 3

VorDenker -
Im Gespräch mit Jörg Steinleitner
Rechtsphilosophin Prof. Dr. Elisabeth
Holzleithner über Managergehälter
und Gerechtigkeit 6

RA Jörg Steinleitners
JURISTEN-KNIGGE* 8

Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und konkret gemeinsam umgesetzt. Durch dieses „Learning by doing“ unter erfahrener Anleitung und Begleitung entsteht beim Klienten dann die eigene Marketingkompetenz, beziehungsweise die bestehenden Kompetenzen werden erweitert. Diese projektorientierte Methode hat im Übrigen einen weiteren Vorteil: Das Ergebnis ist direkt greifbar, sei es als neues Beratungsprodukt, als Mailingaktion oder als Webstrategie oder gar alles zusammen. Erfolge sind sichtbar. Man kommt weiter und hat oft auch noch Spaß dabei. Erfolg motiviert.

Bei unserem Business-Coaching, wie es die KfW fördert, rücken gerade aufgrund der speziellen Situation der Rechtsberatungsbranchen meiner Erfahrung regelmäßig um drei große M: Mut, Motivation und Managementkompetenz. Im Anwalts-Coaching werden alle drei zusammengefasst und aufgebaut.

MANAGEMENTKOMPETENZ

Ein Anwalt, der sich allein oder anderen zusammen selbstständig macht, steht regelmäßig vor einer Vielzahl neuer Herausforderung. Die Abläufe in der Kanzlei von der Mandatsannahme bis zur Abrechnung, die Telefonanlage bis zur EDV gilt es effizient und doch kostenoptimiert aufzubauen, zu unterhalten und ständig zu optimieren. Gerade das Spannungsfeld zwischen Kosten und optimalen Nutzen gilt es zu managen. Das Marketingmanagement rückt hier wie oben beschrieben in den Fokus. Die Mandantengewinnung im Einklang mit der fachlichen Kompetenz ist das Herz der Kanzleistrategie. Hier

wird über Erfolg und Misserfolg entschieden. Daran misst sich auch der Erfolg des Anwalts-Coachings.

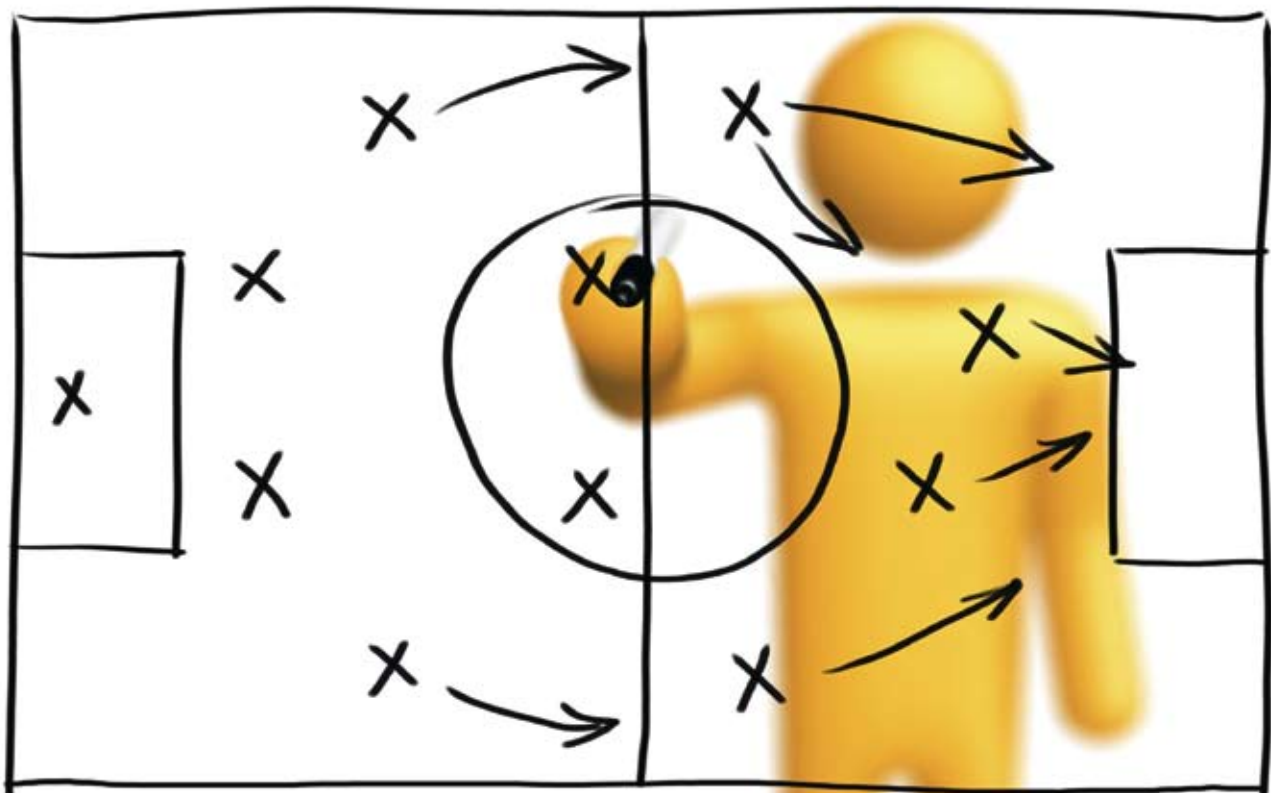
Mut

Neben den fachlichen Kompetenzen ist die ein wesentlicher Aspekt, der im Coaching Berücksichtigung findet die psychologischen Faktoren der Selbstständigkeit. Gerade die ersten fünf Jahre sind regelmäßig ein Kampf. Es geht bei einer Existenzgründung gerade eben um diese: um die Existenz. Es ist eine Zeit der Unsicherheit und manchmal auch der Angst. Um vor diesen Gedanken Entscheidungen zu treffen braucht es Mut. Dies findet im Coaching seinen Niederschlag und wird bewusst nicht ausgeklammert. Ein probates Mittel Mut zu schöpfen ist aktiv zu werden und Erfahrungswissen zu sammeln. Wer aktiv ist ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Unternehmer. Die richtigen Dinge richtig zu tun, das vermittelt der Coach.

Motivation

Sich täglich selbst neu zu motivieren gehört zum Unternehmertum. Die Begleitung durch den Coach hilft auch hier. Verbindlich vereinbarte Ziele als auch schlicht das einfache Gespräch bilden eröffnen oft neuen Schub im alltäglichen Trott.

Kontakt: Peter Neuberger, pne@hemmer-consulting.com



VOR DENKER

im Gespräch mit L&L-Autor Jörg Steinleitner

Ein brauchbares Prinzip

DR. ELISABETH HOLZLEITHNER, PROFESSORIN AM INSTITUT FÜR RECHTSPHILOSOPHIE DER UNIVERSITÄT WIEN, ÜBER ASTRONOMISCHE MANAGERGehälter, GÜTERKNAPPHEIT, KRIEGE UND GERECHTIGKEIT.



Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner

Frau Prof. Dr. Holzleithner, ist es gerecht, wenn ein Bankmanager das 200-fache seiner Angestellten verdient?

Wenn man so eine Frage hört, neigt man spontan dazu zu sagen, „Nein, das ist nicht gerecht.“ Wie soll es möglich sein, dass jemand 200mal mehr leistet als irgendjemand anderer? Wenn man sich allerdings ein bisschen vertieft in Theorien der Gerechtigkeit, dann kommt man drauf, dass die Antwort auf diese Frage so eindeutig nicht ist. Es gibt etwa libertäre Theorien der Gerechtigkeit, nach denen jedes Ergebnis gerecht ist, das sich auf einem Markt gemäß Angebot und Nachfrage ergibt. Der Utilitarismus wieder würde sagen, wenn's der Gesellschaft nützt, dann spricht nichts dagegen. Hingegen wird man ein solches Einkommensgefälle aus der Perspektive egalitaristischer Theorien, denen die sozioökonomische Gleichheit zwischen Menschen ein Anliegen ist, nur schwer rechtfertigen können.

Welcher dieser Theorien geben Sie persönlich den Vorzug?

Das ist jetzt natürlich sehr holzschnittartig, aber ich würde einer gemäßigten egalitaristischen Theorie den Vorzug geben, die davon ausgeht, dass es nicht möglich ist, strikte materielle Gleichheit unter Menschen herzustellen, dass also bestimmte Ungleichheiten in sozioökonomischer Hinsicht immer existieren werden, dass diese aber nicht zu groß werden dürfen und zudem einer Rechtfertigung bedürfen.

Dass einer 200mal mehr verdient als ein anderer, das wäre aus Sicht einer solchen egalitaristischen Theorie dann schon zu viel?

Ja, das wäre zu viel.

Was genau ist eigentlich Gerechtigkeit?

Ach, diese Frage kann man nicht einfach oder kurz beantworten. Es ist unmöglich auf den Punkt zu bringen, was genau Gerechtigkeit ist. Ich kann aber in einer ersten Annäherung sagen, worum es bei Gerechtigkeit geht: Es geht um die Frage, welche Rechte, welche Pflichten haben Menschen untereinander? Und Gerechtigkeit ist ein Prinzip, eine Anforderung, die vor allem in Situationen ins Spiel gebracht wird, in denen Interessen und Bedürfnisse miteinander kollidieren. Und in denen die Frage auftaucht, wie es gelingen kann, einen Ausgleich zwischen diesen Interessen und Bedürfnissen zu finden. Da kommt die Gerechtigkeit ins Spiel – auf zwei Ebenen: Einerseits auf der Ebene der individuellen Tugend. Gerechtigkeit ist ein individuelles Ideal, eine Haltung, die jemand hat; und andererseits aber auch als normative Anforderung an Institutionen.

Warum ist Gerechtigkeit gut?

Weil menschliche Konflikte eines Ausgleichs bedürfen, mit dem alle Betroffenen leben können sollen. Die Gerechtigkeit hat als grundlegendes Ziel, jedem Menschen gleiche Achtung und Rücksichtnahme zukommen zu lassen. Das heißt also, wenn ich gerecht handle, dann bringe ich damit zum Ausdruck, dass ich mein Gegenüber als Person respektiere. Und das ist, denke ich, ein ganz wesentliches, positives Element der Gerechtigkeit.

Könnte man auch sagen, Gerechtigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Frieden?

Ja, würde ich schon ... na ja, das ist eine ganz schön schwierige Frage. Jetzt wollte ich gerade spontan ja sagen, aber so einfach ist es nicht. Es gibt ja diesen schönen Ausspruch von Cicero „Summum jus, summa iniuria“, also wenn man zu rabiat darauf besteht, was man selber für gerecht hält, dann kann das erst recht in große Konflikte führen. Wenn ich Gerechtigkeit verstehe als eine Anforderung an eine Gesellschaft – gleiche Freiheit zu realisieren, sowohl im politischen als auch im ökonomischen Bereich nicht zu extreme Ungleichheiten zuzulassen, dann, glaube ich, ist sie eine gute Voraussetzung für den sozialen Frieden. Aber wie gesagt, manchmal kann es sein, dass Gerechtigkeitsforderungen so zugespitzt werden, dass ein Konflikt nicht mehr mit friedlichen Mitteln beigelegt werden kann.

In Ihrem Buch schreiben Sie, dass die Wahrscheinlichkeit von Ungerechtigkeit umso größer wird, je knapper Güter werden. Wenn wir nun aber in sehr reiche Länder, beispielsweise in die Arabischen Emirate blicken, so sehen wir, dass dort auch große Verteilungsgerechtigkeit existiert ...

In meinem Buch meine ich mit dieser Aussage etwas ganz bestimmtes. Und zwar steht dies im Zusammenhang mit einer Analyse der Anwendungsbedingungen für Gerechtigkeit. Eine solche Analyse zeigt,

dass eine erfolgreiche Anwendung des Prinzips der Gerechtigkeit dann am wahrscheinlichsten ist, wenn moderate Knappheit von Gütern herrscht. Wenn die Knappheit von Gütern so groß ist, dass der gerechte Anteil derart gering wäre, dass man selber davon z.B. nicht einmal überleben könnte, dann erübrigt sich die Bezugnahme auf Gerechtigkeit gewissermaßen. In einer derartigen Situation ist sie kein brauchbares Prinzip mehr. Die Frage der Verteilungsgerechtigkeit in bestimmten Staaten, die sehr reich sind, liegt auf einer anderen Ebene. Denn überall dort, wo genügend Güter vorhanden sind, könnte man ja mit dem Mittel der Umverteilung zu größerer Verteilungsgerechtigkeit kommen.

Wo sehen Sie derzeit die größten Gerechtigkeitsdefizite?

Ich finde es nicht so sinnvoll, eine Hierarchie von Gerechtigkeitsdefiziten aufzustellen. Es gibt brisante Herausforderungen in den verschiedensten Sphären, ich möchte nur ein paar aufzählen, die ich für besonders wichtig halte: z.B. die Gerechtigkeit in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, von Gesundheitsgütern, die Gerechtigkeit des Rentensystems im Zusammenhang mit dem Generationenvertrag, Gerechtigkeitsfragen im Geschlechterverhältnis, wo es vor allem auch um die Frage der Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit geht; auf einer globalen Ebene das extreme Wohlstandsgefälle zwischen vielen Staaten des Nordens und vielen Staaten des Südens; die damit einhergehenden Fragen der Migration, die Art und Weise, wie die reichen Staaten damit umgehen und schließlich gibt es eine besonders spannende und vielleicht sogar die brisanteste Frage in diesem Zusammenhang – die danach, ob es so etwas wie einen gerechten Krieg gibt, wenn es darum geht, gravierende Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, im Rahmen einer humanitären Intervention. In dieser Frage kann man sehr deutlich sehen, wie die gute Theorie und die politische Praxis ziemlich stark auseinanderklaffen.

Gibt es einen gerechten Krieg?

In der Theorie ja. Nämlich den Krieg, der geführt wird, um Schlimmeres zu verhindern. Beispielsweise um eskalierende Bürgerkriegssituationen zu beenden und in der Folge ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. Das klingt in der Theorie recht schön, in der Praxis erweist es sich immer wieder als extrem problematisch.

Weil sich derjenige Staat, der die Entscheidung trifft, in ein anderes Land einzumarschieren, um Frieden herzustellen, auf ein sehr hohes Ross schwingt?

So ist es. Denn zu sagen, wir sind es, die jetzt entscheiden, das ist nicht ohne Risiken. Damit maßt sich ein intervenierender Staat eine Autorität an und auch die Kompetenz, eine Situation richtig einzuschätzen und daraufhin zu agieren. Wie auch immer man sich entscheidet, die Situation bleibt dilemmatisch: Wird eingegriffen, so handelt es sich jedenfalls um einen Übergriff, und es werden immer Opfer der Intervention zu beklagen sein. Wird nicht eingegriffen, lässt man (andere) Opfer im Stich. Den Forderungen der Gerechtigkeit ist hier nicht leicht genüge zu tun.

Inwiefern ist es gut für einen Staat, zu versuchen, materielle Gleichheit herzustellen?

Es gibt verschiedene Sphären, in denen ein Staat materielle Gleichheit herstellen sollte. Dabei denke ich etwa an das Gesundheitswesen und an das Bildungswesen. In beiden Bereichen würde materielle Gleichheit bedeuten, dass jeder Mensch die gleichen Chancen hat, entsprechend des eigenen Bedarfs entsprechende Güter zu erlangen. In anderen Bereichen ist es nicht so sinnvoll, strikte materielle Gleichheit zu schaffen, also z.B. wenn es um die Frage von Einkommen und Vermögen geht.

Warum nicht?

Weil die Menschen unterschiedlich sind und unterschiedlich mit Ressourcen umgehen. Und wenn man dann dauernd versuchen würde, materielle Gleichheit herzustellen, dann würde das bedeuten, dass man permanent in extremer Weise intervenieren müsste in das Leben der Menschen. Das kann niemand wollen. Ein wichtiges Anliegen ist es jedoch, gravierende Ungleichheiten auszugleichen und vor allem auch Menschen zu ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen, die ansonsten zu wenige Ressourcen hätten. Das heißt also, materielle Gleichheit würde bedeuten, einen bestimmten Mindeststandard herzustellen.

Sie gehen auch auf das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit ein, das für Juristen wichtig, aber auch gefährlich ist.

Ja, bei der Verfahrensgerechtigkeit geht es um die Frage, wie man Konflikte, für die es bestimmte Regeln gibt, von denen man hofft, dass sie gerecht sind, wie solche Konflikte in einem bestimmten Verfahren gelöst werden können. Da gibt es ganz klassische Prinzipien der Verfahrensgerechtigkeit wie das Parteiengehör, die Unparteilichkeit des Gerichts, auch die Anforderung, dass Zeuginnen und Zeugen nicht lügen dürfen, dass sie in bestimmten Zusammenhängen aber auch die Aussage verweigern dürfen ... All diese Prinzipien sollen verbürgen, dass alle, die betroffen sind, in einem Verfahren gehört werden, ihre Standpunkte einbringen können, und dass es dann zu einem gerechten Urteil kommen kann. Ein Problem der Verfahrensgerechtigkeit ist, dass, wenn die zugrunde gelegten Normen nicht gerecht sind, dass es dann auch zu keinem gerechten Ergebnis kommen kann. Oder das Verfolgen von Verfahrensgerechtigkeit kann auch eine Pseudogerechtigkeit herstellen, weil alle so tun, als würden sie sich daran halten, in Wahrheit aber permanent versuchen, diese Regeln zu unterlaufen: Wenn sie nicht mit einem entsprechenden Rechtsethos in ein Verfahren gehen.

Wer mit der Verfahrensgerechtigkeit geschickt umgeht, kann den äußeren Anschein von Gerechtigkeit wahren, obwohl keine wirkliche Gerechtigkeit erzeugt wird ...

Ja, wobei, das ist immer so eine Frage: Wirkliche Gerechtigkeit, das kann's gar nicht geben. Gerechtigkeit ist ein Ideal, man kann immer nur versuchen, sich ihm anzunähern. Dazu muss man selber seinen Beitrag leisten, also selber mit einem bestimmten Ethos oder

„Wirkliche Gerechtigkeit, das kann's gar nicht geben. Gerechtigkeit ist ein Ideal, an das man sich annähern kann.“

mit einer bestimmten Tugend an Dinge herangehen, aber die anderen davon Betroffenen natürlich auch. Und manchmal ist es besonders unglücklich, wenn man selber quasi beseelt ist von der Tugend der Gerechtigkeit und aber das Gefühl hat, von lauter Halunken umgeben zu sein, die sich nicht entsprechend an die Vorgaben halten. Gerade in diesem Bereich spielen allerdings subjektive Wahrnehmungen eine große Rolle. Wenn ich mit meinen Interessen nicht durchkomme, dann bin ich gleich mal der Meinung, dass ich ungerecht behandelt worden bin. Das muss aber gar nicht der Fall sein.

Wann haben Sie sich zuletzt ungerecht behandelt gefühlt?

(lacht) Ha, gute Frage! Ich muss ein wunderbares Leben führen, mir fällt jetzt akkurat auf den Moment nichts ein ...

Das ist ein gutes Zeichen. Eine Vermutung von mir ist, dass man eigentlich den ganzen Tag Ungerechtigkeiten erlebt, dass man sich aber daran gewöhnt, diese zu ertragen, weil man mit zunehmender Reife akzeptiert, dass eben die Gerechtigkeit ein Idealzustand ist, der nicht vollständig erreicht werden kann.

Da stimme ich zu, insbesondere Ihrer Wahrnehmung, dass man mit dem Alter toleranter wird, was Gerechtigkeitsfragen anbelangt. Erstens, weil einem bewusster wird, dass die Zugangsweisen zur Gerechtigkeit sehr unterschiedlich sind, und zweitens weil viele im Lauf der Zeit wohl etwas von ihrem revolutionären Impetus liegen lassen und eher bereit sind zu akzeptieren, was sich scheinbar nicht – oder nicht so leicht – ändern lässt.

Aber jetzt noch einmal zu einer optimistischen Betrachtung der Gerechtigkeit: Was könnten aus Ihrer Sicht Juristen tun, damit die Welt gerechter wird?

Mir fällt da vor allem der Richter, die Richterin ein, die möglichst versuchen sollte, im Geiste der Grundrechte Recht zu sprechen. Es gibt ja diesen Konflikt zwischen den Vertretern der reinen Rechtslehre, des reinen Rechtspositivismus, der grob gesprochen sagt, Rechtsanwendung ist einfach Anwendung von Gesetzen und basta. Und was im Rahmen der Gesetze drin ist, da kann man dann entscheiden. Ich persönlich verfolge eher eine andere Sichtweise, ich denke, dass sich in der Rechtsordnung Prinzipien konkretisieren, die sich vor allem in den Grundrechten wieder finden, und dass jede juristische Interpretation auch unter dem Anspruch stehen sollte, diese Grundrechte mit Leben zu erfüllen.

Auch in den kleinsten Fällen.

Auch da, weil worum geht's denn bei den Grundrechten? Es geht ja immer um dasselbe, um das grundlegende Anliegen des Rechtssystems, nämlich jeden Menschen gleichermaßen zu achten und zu berücksichtigen. Und dieses Prinzip realisiert sich auch im kleinsten Nachbarschaftsstreit, der vor Gericht verhandelt wird.

Warum sind Sie eigentlich Juristin geworden?

Ach – ich wollte nicht Juristin werden. (lacht) In der Zeit, in der die Frage virulent wurde, was soll ich studieren?, habe ich mir gedacht, ich will alles machen, nur nicht Jura. Weil, das machen nur die, denen nichts Besseres einfällt. Dann hat mich aber zunehmend die Vorstellung fasziniert, wie es geht, eine Gesellschaft über Normen zu steuern. Und da gab's dann zwei Möglichkeiten – entweder Philosophie oder Jura. Weil ich auch pragmatisch bin, dachte ich mir, ach, mit Jura, da habe ich dann auch einen Beruf, mache ich das. Das Ganze hat sich dann verbunden mit dem Erweckungserlebnis, den Film „Das Urteil von Nürnberg“ zu sehen, mit Spencer Tracy, Marlene Dietrich und Maximilian Schell. Da geht's um die Nürnberger Juristenprozesse. Das war für mich sehr faszinierend zu sehen, wie das Rechtssystem auf allen möglichen Ebenen korrumpiert und zusammenbricht; dass es quasi auf jeder Ebene verkommen kann: Dass man ungerechte Normen etwa in der Anwendung auf die Spitze treiben oder auch versuchen kann, sie zu umgehen.

Gibt es noch einen unerfüllten Traum in Sachen Gerechtigkeit, den Sie träumen?

(lacht) Viele Träume! Aber, wenn ich es kondensieren soll auf einen Traum, dann würde ich mir wünschen, dass jeder Mensch in Konflikten versucht, gerecht zu agieren. Das bedeutet, dass wir uns bemühen, gute Gründe für unsere Anliegen vorzubringen, außerdem die anderen in ihren Anliegen ernst zu nehmen und dann brauchbare Kompromisse zu schließen, unter Einbeziehung möglichst vieler Betroffener. Gerechtigkeit beginnt bei jedem Menschen selbst. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass immer nur die anderen Gerechtigkeit üben müssen.

Frau Professor, vielen Dank für das Gespräch.



FACTS

Elisabeth Holzleithner
GERECHTIGKEIT

128 Seiten, 9,90 Euro
UTB Verlag



RA Jörg Steinleitners

FÜR EINE SACHGERECHTE AUSÜBUNG DES AMTES EINES ANWALTS, RICHTERS, NOTARS ODER JUSTITIARS IST ES LÄNGST NICHT MEHR AUSREICHEND, DIE ENTSPRECHENDEN BERUFSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN ZU KENNEN. DENN DAS BERUFSRECHT REGELT NUR DINGE, DIE OHNEHIN SELBSTVERSTÄNDLICH SIND. DIE WAHREN GESETZE DES JURIST-SEINS ABER HAT NOCH KEINER AUFGESCHRIEBEN. EIN UNERTRÄGLICHER ZUSTAND, WIE WIR VON DER LIFE & LAW MEINEN. DESHALB WIRD UNSER AUTOR RA JÖRG STEINLEITNER FORTAN MONAT FÜR MONAT EINE ZENTRALE FRAGE DES JURIST-SEINS STELLEN UND SACHKUNDIG BEANTWORTEN.

JURISTEN-KNIGGE*

Sollten Sie eine Frage zum sachgerechten Verhalten des Juristen im Alltag haben, senden Sie diese bitte per E-Mail an: juristen-knigge@steinleitner.com

WIE FINDE ICH ALS JURISTIN DEN TRAUMMANN? FRAGT DR. SUSANNE E. AUS MÜNCHEN

Der weibliche Jurist ist, dies bestätigen zahllose Statistiken, intelligenter und gebildeter als der Durchschnitt weiblicher Menschen. Diese zunächst unbedeutend erscheinende Tatsache, gewinnt bei der Partnersuche weiblicher Juristen ein nicht zu vernachlässigendes Gewicht. Denn der männliche Mensch – wohlgemerkt der weibliche Jurist – schätzt zwar intelligente Menschen, mit dem Verlieblieblichen, wenn die weibliche Zielperson nicht ihm geistig (weit) überlegen zu sein. Der weibliche Jurist tendiert dazu, sich selbst halten als er ist und wünscht Partnerin, dass diese ihn auch lenden Licht sehen möge. Diese Entwicklungen in einer Zeit, in der es noch keine nicht von feministischer Seite kritisiert werden.

Zu den Regeln. Regel 1: Lassen Sie ihn, wenn Sie ihn wirklich klarmachen wollen, ruhig mal schlau daherpalavern (Unter uns: Ist doch eigentlich egal, was der so schwätzt, solange er damit keinen Schaden anrichtet). Wenn Sie ihn ständig verbessern wird er dies auf einen Mangel an Liebe zurückführen. Der männliche Mensch, insbesondere Jurist, findet, dass er alles besser weiß. Der weibliche Jurist ist klüger und schweigt beredt. Natürlich setzt er, also sie, im richtigen Moment Akzente, sagt mal was, was sitzt – denn mit einer dummen Otte will nun ja auch kein männlicher Mensch zusammensein.

Regel 2: Da die Anbahnung einer Partnerschaft viel mit Vertrauen zu tun hat, ist es schwierig, sich einen Partner bei flüchtigen Zeitvertreiben wie Bungeejumping oder Fallschirmspringen zu sichern. Geeignete Orte, um Lebenspartner zu erobern sind alle jene, an denen man sich mit gewisser Regelmäßigkeit aufhält und an denen das Auftreten potentieller Zielpersonen höchstwahrscheinlich ist. Beispiele: Fitnessstudio (gehen Sie immer an denselben Tagen um dieselbe Uhrzeit!), Repetitorium, Arbeit, Universitätsseminar, Kaffeeahrt und Studienexkursion.

Keine guten Orte: Landwirtschaftsmesse (findet nur einmal pro Jahr statt), Sauna am Frauentag (Angebot wird nur von wenigen Männern genutzt), Oktoberfest, Urlaub (das Benehmen der meisten Menschen bei solchen Anlässen, hat nichts mit ihrem Alltagsbenimm gemein – oder wollen Sie, dass Ihr Zukünftiger beim Frühstück auf dem Tisch tanzt oder täglich in Sangria zu badet?).

Regel 3: Sprechen Sie nicht nur über Ihren Juristenberuf. Zeigen Sie, dass Sie auch noch andere Interessen haben (ausgefallene machen mehr Eindruck, z.B. Werkzeuge, nordkoreanische Umweltbewegung, Atomwaffen). Wenn Sie es trotzdem nicht aushalten und unbedingt über ihren (ja wirklich tollen) Beruf sprechen müssen, dann erzählen Sie spannende Geschichten – von Mördern, die Sie vertreten haben, von Betrügern, denen Sie das Handwerk legten, von den Sauhunden ihres Berufsalltags eben. Verfransen Sie sich dabei nicht in Gesetzesdetails, die interessieren bei der Partnerwahl keine Sau.

Regel 4: Finger weg von Disco- und Clubbekanntschaften. Man sieht erst am nächsten Tag, dass der Brad Pitt, den man sich eingefangen hat, eigentlich nur eine Art Horst Seehofer in Jung ist. Nun können Sie natürlich sagen, gut, ist mir schnuppe, der wird mal Ministerpräsident und so lange halte ich das aus. Aber was, wenn Horsty, nachdem Sie ihn bis ins Ministeramt unterstützt haben, plötzlich einer anderen ein Kind macht? Ich kann es nur wiederholen: Schauen Sie sich Ihre Kandidaten bei Tageslicht und möglichst im Rahmen einer gemeinsamen Studienfahrt an. Machen Sie keine Versprechungen, unterschreiben Sie nichts, küssen Sie leidenschaftlich. [Anmerkung: Karin Seehofer lernte ihren Mann gerade nicht in einer Disco kennen, sondern im Landratsamt Eichstätt. Sie machte eine Ausbildung zur Verwaltungsangestellten, er war Abteilungsleiter. An diesem Beispiel kann man sehen, dass nicht einmal dann, wenn man den Traumboy in den vor Rechtssicherheit strotzenden Räumen einer Behörde eintütet, die Partnerschaft fürs Leben eine gemähte Wiese ist.]

